

Grundstücksnutzungsvertrag

Grundstücksnutzungsvertrag gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz des Eigentümers/der Eigentümerin gegenüber der Stadtnetze Nord GmbH.

Angaben des Eigentümers/der Eigentümerin und/oder des Verwalters/der Verwalterin

Herr Frau
 Titel Geburtsdatum

.....
 Vorname/n Nachname Straße und Hausnummer

.....
 PLZ und Ort ggf. Ortsteil

.....
 Rufnummer/Mobilnummer E-Mail

Weitere Eigentümer/Verwalter

.....
 Vorname/n Nachname Vorname/n Nachname

.....
 Vorname/n Nachname Vorname/n Nachname

.....
 Vorname/n Nachname Vorname/n Nachname

Einverständniserklärung

Der Eigentümer/Die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die Stadtnetze Nord GmbH (nachfolgend SN) auf seinem/ihrer Grundstück

.....
 Straße/Nr. PLZ/Ort

.....
 Flur- /Katasternummer, falls bekannt

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Die SN verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die SN beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die SN vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Die von der SN errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder – soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt die SN. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Die SN ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihm errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Alle dem Auftragnehmer in diesem Vertrag gewährten Rechte können, auch zeitlich unbefristet, auf Dritte übertragen werden.

Anzahl der Wohneinheiten

Die Wohnung befindet sich im Geschoss Links Mitte Rechts

Angaben zum Bewohner zur/Bewohnerin (falls abweichend vom Eigentümer)

Herr Frau
 Titel

.....
 Name Vorname

.....
 Ort und Datum Unterschrift aller oben genannten Grundstückseigentümer/innen,
 bei Wohneigentum des Verwalters/der Verwalterin Unterschrift und Stempel
 Stadtnetze Nord GmbH

Stadtnetze Nord GmbH
 Am Kiel-Kanal 1
 24106 Kiel

T +49(0)431 530 552 00
 F +49(0)431 530 552 999
 info@stadtnetze-nord.de
 www.stadtnetze-nord.de

Geschäftsführung:
 Eberhard Schmidt

Sitz der Gesellschaft:
 Am Kiel-Kanal 1
 24106 Kiel
 Amtsgericht Kiel HRB 15642 KI